

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator SKH Graffiti-Ex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Charakterisierung des Stoffes/der Zubereitung: Mittel zur Entfernung von Lack- und Farbrückständen

Empfohlener Anwendungsbereich: Im Freien und in gut durchlüfteten Räumen auf glatten und auch porösen Untergründen

Verwendung der Zubereitung: Trockenen Farbrückstand mit SKH Graffiti-Ex satt besprühen oder mit Pinsel oder Rolle auftragen. An unauffälliger Stelle testen. Nach ausreichender Einwirkzeit manuell mit z.B. Bürste oder rauem Schwamm nachreinigen und mit Wasser abwaschen oder die Flächen z. B. im Hochdruckverfahren nachwaschen. Bei Bedarf wiederholen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SKH GmbH

Straße/Postfach

Königbacherstr. 17

Nat.-Kenn./PLZ/

94496 Ortenburg

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)8542/1650 / +49(0)8542/16533 / E-Mail: schiessl@skh-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Tel.: +49(0)30-30686790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS/CLP]:

Das Gemisch ist nicht einstufungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Das Gemisch ist nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018

SKH

An-Institut
der Universität
Regensburg

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

keines

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

keine

Gefahrenhinweise

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Weitere Kennzeichnungselemente

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

entfallen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

entfällt

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Enthält keine gefährlichen Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Nach momentanem Kenntnisstand und bei sachgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beschwerden zu erwarten. Sollten dennoch Symptome auftreten oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen

Nach momentanem Kenntnisstand und bei sachgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beschwerden zu erwarten. Sollten dennoch Symptome auftreten oder in Zweifelsfällen ist ärztlichen Rat einzuholen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Kontaminierte Kleidung entfernen. Nach momentanem Kenntnisstand und bei sachgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beschwerden zu erwarten. Sollten dennoch Symptome auftreten oder in Zweifelsfällen ist ärztlichen Rat einzuholen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach momentanem Kenntnisstand und bei sachgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beschwerden zu erwarten. Sollten dennoch Symptome auftreten oder in Zweifelsfällen ist ärztlichen Rat einzuholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Nach momentanem Kenntnisstand und bei sachgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beschwerden zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Symptomen behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar

Geeignet: Wasser, lösungsmittelbeständigen Schaum, Pulver, CO₂; Löschmittel und –arbeiten auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Nie einen direkten Wasserstrahl nutzen.

Schutzkleidung gegen Chemikalien tragen.

Weitere Informationen:

Brandrückstände und kontaminiertes Wasser nach den lokalen Vorschriften entsorgen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei sachgemäßer Anwendung und sorgfältigem Umgang mit Chemikalien sind keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Generelle Hinweise: Bei Aufräumarbeiten angemessene Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit geeignetem, saugfähigem Mittel aufnehmen (z.B. trockener Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite). Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4. Verweise zu anderen Sektionen

Informationen zur Kontrolle und Schutz vor individueller Exposition und eliminierungsrelevante Hinweise finden sich in Sektion 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Bei sachgemäßer Nutzung und sorgsamem Umgang mit Chemikalien keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Generelle Empfehlungen beim Umgang mit Chemikalien:

Technische Maßnahmen: Die Handhabung sollte in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen (im Freien, belüfteten Räumen). Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen.

Empfehlung zur sicheren Handhabung:

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. Hände und andere exponierte Körperteile vor dem Essen, Trinken, Rauchen und verlassen der Arbeit mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Lagerung

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen Ort lagern.

Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmittel lagern.

Nicht mit inkompatiblen Stoffen (wie Oxidationsmitteln) lagern.

Beim Umfüllen die Etikettierung auch auf die neuen Behälter übertragen.

Aufbewahrungstemperatur : **Zwischen 3 und 35 °C**

Verpackungsmaterial: Ordnungsgemäß

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar. Dennoch generell von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Durch den hohen Lösungsmittelgehalt beachten: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Produkt mit der bei Chemikalien erforderlichen Vorsicht handhaben.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Produkt mit der bei Chemikalien erforderlichen Vorsicht handhaben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Produkt mit der bei Chemikalien erforderlichen Vorsicht handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. In dicht schließenden Behältern mit UN-Zulassung lagern. Unnütze Exposition vermeiden. Von Essen und Getränken fernhalten. An einem kühlen gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Behälter gut verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen oder direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P-Satz 233: Behälter dicht verschlossen halten.

P-Satz 403/235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P-Satz 405: Unter Verschluss aufbewahren.

LGK 12 nach TRGS 510

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mittel zur Entfernung von Lack- und Farbrückständen

Empfohlener Anwendungsbereich: Im Freien und in durchlüfteten Räumen auf glatten und auch porösen Untergründen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Substanzen mit zu überwachenden Parametern

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Generelle Empfehlungen beim Umgang mit Chemikalien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung und den für Chemikalien notwendig vorsichtigen Umgang sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Generelle Empfehlung beim Umgang mit Chemikalien: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Handschuhe

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Bei sachgemäßer Anwendung und den für Chemikalien notwendig vorsichtigen Umgang sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Generelle Empfehlung beim Umgang mit Chemikalien: Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm empfohlen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: ≥ 8 h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen, Sprühen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Dies kann durch lokale Absaugung, allgemeine Abluft, Lüften des Raumes oder Arbeiten im Freien erreicht werden.

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung der allgemeinen Arbeitsplatzsituation ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss der Maskentyp der allgemeinen Arbeitsplatzsituation angepasst werden..

Körperschutz

Bei sachgemäßer Anwendung und den für Chemikalien notwendig vorsichtigen Umgang sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Generelle Empfehlung beim Umgang mit Chemikalien: Undurchlässige Schutzkleidung tragen. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge an gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung, allgemeine Abluft, Lüften des Raumes oder Arbeiten im Freien erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben:**
- **Form:** flüssig.
- **Farbe:** farblos bis sehr blass gelb.
- **Geruch:** schwach, charakteristisch.
- **pH-Wert:** etwa 6
- **Zustandsänderung:**
- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** ca. 0 °C
- **Siedepunkt/Siedebereich:** ca. 100 °C
- **Flammpunkt:** nicht verfügbar;
- **Explosionsgrenzen:** nicht verfügbar.

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

- **Dampfdruck:** nicht verfügbar.
- **Dichte bei 20 °C:** ca. 1
- **Löslichkeit:**
 - **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unbegrenzt.
 - **Löslichkeit in n-Octanol:** nicht verfügbar.
- **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht verfügbar.
- **Viskosität:** leicht thixotrop.
- **Dampfdichte:** nicht verfügbar.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen (> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

LD50(oral, Ratte) > 5000 mg/kg; aus den Rohstoffdaten ermittelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut bekannt. Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann unter Umständen zu Hautreizungen führen

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine augenschädigende Wirkung bekannt. Spritzer können unter Umständen Reizungen am Auge verursachen

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Sensibilisierung der Haut bzw. Atemwege durch das Produkt bekannt

Keimzell-Mutagenität

Enthält keine erbgutverändernden Stoffe

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Enthält keine Stoffe welche reproduktionstoxisch wirken

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Enthält keine zielorgantoxischen Stoffe

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Enthält keine zielorgantoxischen Stoffe

Aspirationsgefahr

Enthält keine Stoffe mit Aspirationsgefahr

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern mit Hilfe des Additivitätsprinzips gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

EC50 48h (Daphnia Magnia) > 265 mg/L

EC50 60h (Lemna Minor) > 500 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voll biologisch abbaubar (OECD 301)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten zur Mobilität des Produktes im Boden verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, daher ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.
13.1 (Mischung organische Lösungsmittel und Wasser. Enthält Tenside. pH etwa 7). Empfehlung: Nicht mit dem normalen Abwasser entsorgen. Abschnitt 12. beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Die Zubereitung ist gemäß **(EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)** nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbezeichnung(en):

keine .

Gefahrenhinweise

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung nach AwSV 2017)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

entfällt

Störfallverordnung (12. BImSchV)

entfällt

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht bekannt

Weitere relevante Vorschriften

keine

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Erstellt am: 15.6.2016
Überarbeitet am : 16.2.2018
Gültig ab: 16.2.2018



An-Institut
der Universität
Regensburg

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Die vorstehenden Angaben basieren auf den uns bekannten Informationen und werden, wenn nötig, durch uns angepasst. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

keine

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

keine
